B E K A N N T M A C H U N G

Veränderungen/Changes

Mit Wirkung vom/effective from: 08. März 2024

Name	WKN	ISIN
BowFlex Inc.	**ESVUFR**	**US63910B1026**
Aussetzung:		
Veränderung/ Change:	Einstellung voraussichtlich mit Ablauf vom 04. April 2024 Delisting on 2024/04/04	
Erläuterung/ Comment	Für die ISIN wird in der Zeit vom 08. März 2024 bis 04. April 2024 ein EHP festgestellt.	

Markt : Freiverkehr bzw. Berlin Second Regulated Market - **EHP**
Skontroführer : 1170 TRADEGATE AG

Berlin, den 07. März 2024
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN

Hinweis zum Handel von Werten in den sog. „Pink Sheets“

Aus gegebenem Anlass weisen wir die Anleger auf die Vorgehensweise bei dem Handel von Werten in den sog. „Pink Sheets“ an der Börse Berlin hin.

1. Definition der “Pink Sheets”

Die sog. „Pink Sheets“ sind ein außerbörsliches us-amerikanisches Anzeigesystem, an der Makler nach telefonischer Anforderung der Kunden Preise stellen. Die Emittentin hat nur wenige geringe formale Anforderungen für die Notierung in den Pink Sheets zu erfüllen.

2. Handel von „Pink Sheets“ in Berlin

Die Einbeziehung und Aufrechterhaltung des Handels im Freiverkehr setzt einen börsenmäßig organisierten und regulierten Heimatmarkt voraus. Dies ist für an den US-amerikanischen Börsen NASDAQ, AMEX und NYSE zugelassenen Werten gewährleistet. Deren Unternehmen müssen gesetzlich normierte Zulassungsfolgepflichten erfüllen. Eine der Voraussetzungen ist u.a. die fristgerechte Einreichung und Offenlegung von standardisierten Quartalsberichten, die Auskünfte geben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin. Liegen der Börsenaufsicht (SEC) zum Fälligkeitsstichtag keine Unterlagen vor, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung der SEC und eine Fristsetzung zur Nachreichung der fehlenden Unterlagen von bis zu 60 Tagen. Die Bekanntmachungen der SEC werden den interessierten Anlegern unter der Homepage der SEC (www.sec.gov) und unter www.freeedgar.com frei zugänglich gemacht.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist erfolgt eine Herabstufung an das OTCBB (Over the Counter Bulletin Board). Hier wiederholt sich das Verfahren, d.h. bei neuerlicher Fristversäumung wird der Wert in die sog. Pink Sheets herabgestuft. Nach einer Herabstufung liegt ein solch regulierter Markt nicht mehr vor, so dass nach der bisher üblichen Vorgehensweise der Handel in den Werten unverzüglich eingestellt werden müsste.

3. Berücksichtigung des Anlegerschutzes

Dem Anlegerschutz wird mit dieser Maßnahme jedoch nicht hinreichend Rechnung getragen. Die Börse Berlin erachtet daher die befristete Aufrechterhaltung des Handels von Pink Sheet Werten als erforderlich. Als angemessener Zeitraum für die Aufrechterhaltung des Handels erscheint grundsätzlich eine Frist von 1 Monat als ausreichend. In dem Zeitraum wird durch den Skontroführer ein täglicher Einheitspreis festgestellt. Um den Anlegern einen Hinweis auf die veränderte Situation zu geben, wird die Preisfeststellung für einen Tag ausgesetzt und eine Börsenbekanntmachung veröffentlicht.

Die Börse Berlin hat sich bereits Ende der 80er Jahre zur Aufnahme des Handels vor allem in us-amerikanischen Werten entschlossen und bietet deutschen Anlegern den Vorteil des preisgünstigen Erwerbs ausländischer Wertpapiere durch eine Notierung an der Börse Berlin an. Die oben geschilderten Maßnahmen sollen auch künftig einen fairen und ordnungsgemäßen Wertpapierhandel an der Börse Berlin fördern und dem Anlegerschutz Rechnung tragen.